

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

140/2022

Amt für Bürgerservice und Zentrale
Verwaltung

☒ öffentlich

Beratungsfolge Umweltausschuss	Sitzungstermin 22.11.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 06.12.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 13.12.2022	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
------------	--

Beschlussempfehlung

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Begründung

Aufgrund der Änderung des Umsatzsteuergesetzes unterliegen nun auch die freiwilligen Leistungen der Feuerwehren der Umsatzsteuerpflicht. Hoheitliche Pflichtaufgaben der Feuerwehr, die einer akuten Gefährdung dienen, sind weiterhin umsatzsteuerfrei.

Nach § 2 b Umsatzsteuergesetz (UstG) sind freiwillige Leistungen der Feuerwehr wie z.B. Türöffnungen, Sturmschadenbeseitigung, Keller auspumpen, technische Hilfestellungen, Tierrettung etc. grundsätzlich wettbewerbsrelevant und somit umsatzsteuerpflichtig. Wenn diese Leistungen im Rahmen einer Satzung geregelt sowie abgerechnet werden und dabei die einzelnen Tätigkeiten voraussichtlich die Grenze in Höhe von 17.500 Euro nicht überschreiten, sind diese Leistungen allerdings nicht umsatzsteuerpflichtig.

Die Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist entsprechend anzupassen. § 2 der Satzung wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

(4) Die Erbringung freiwilliger Leistungen auf Basis dieser Satzung kann ab 01.01.2023 nach § 2 b (2) Nr. 1 UstG für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden eine umsatzsteuerpflichtige Leistung darstellen. Werden die Grenzen der Umsatzsteuerpflicht erreicht, so verstehen sich die Gebühren für die vorgenannten freiwilligen Leistungen zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Ein Entwurf der 1. Änderungssatzung ist als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Nein ☒
---------------------------------	------------------------------------	---

Brockmann

Anlage Entwurf 1. Änderungssatzung Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr